

Amthäuter

Stück 21.



Kreisblatt

Jahrg. 1854.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Freitags) $\frac{1}{2}$ Bogen. — Der Pränumerations-Preis beträgt 20 Sgr. für das ganze Jahr. —

Neustadt o/s, Freitag, den 26. Mai.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

Zur Vermeidung von Zweifeln und prozessualischen Weiterungen, welche durch einen Spezialfall in der Provinz Pommern herbeigeführt worden sind, hat der Herr Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten als allgemeine Maaßregel angeordnet, daß die Verpflichtung der Schullehrer zum Beitritt zur Schullehrer-Wittwen-Kasse ihres Bezirks künftig in den Vokationen ausdrücklich ausgesprochen werden soll. Obgleich nun die in den Reglements für die schlesischen sowohl katholischen als auch evangelischen Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Unterstützungs-Anstalten enthaltenen Bestimmungen keinen Zweifel der Art übrig lassen, so machen wir doch den Herrn Landräthen, Superintendenten und Schulen-Inspektoren, so wie den Königlichen Domainen-Rent-Ämtern und Magisträten zur Pflicht, in jede Vokation eines Schullehrers, die uns zur Bestätigung eingereicht wird, die Bestimmung aufzunehmen, beziehungsweise aufnehmen zu lassen, daß der Berufene der Provinzial-Schullehrer-Wittwenkasse angehörig und verpflichtet ist, die reglementsmäßigen Beiträge und Antrittsgelder zu entrichten.

Zugleich ordnen wir an, daß in den Vokationen der Schullehrer von jetzt an jederzeit angegeben werde, in welchen Terminen und ob pränumerando oder postnumerando die Lehrer ihre baaren und Natural-Emolumente zu erheben berechtigt sind; bemerken hierbei jedoch, daß es bei der bisherigen Bestimmung, wonach die aus Staatskassen fließenden Gehaltstheile nur quartaliter und postnumerando zu beziehen sind, sein Bewenden behält.

Die Herrn Landräthe haben diese Verfügung durch die Kreisblätter zur Kenntniß der Privat-Dominien und Landgemeinden zu bringen, denen das Vokationsrecht zusteht.

Dppeln, den 9. Mai 1854.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Mit dem 1. September dieses Jahres beginnt im hiesigen Königlichen Hebammen-Institut ein neuer Lehr-Cursus in polnischer Sprache.

Die landrätlichen Behörden haben mit Bezug auf die in der Amtsblatt-Bekanntmachung vom 29. Januar 1841 und unserer Circular-Verfügung vom 16. November 1849 erlassenen Bestimmungen in denjenigen Gemeinden, in welchen die Anstellung von Hebammen ein wirkliches Bedürfnis

ist, die nöthigen Wahlen anzuordnen und die betreffenden Candidatinnen, unter Beifügung der erforderlichen Atteste und der Verpflichtungs-Verhandlung, spätestens bis zum 16. Juli d. J. bei uns anzumelden. Von den Herrn Kreis-Physikern wird erwartet, daß sie das Bedürfniß zur Anstellung von Hebammen den Herrn Landräthen rechtzeitig anzeigen werden, um verspätete Wahlen, welche die Zurückweisung der Candidatinnen nothwendig zur Folge haben müssen, zu vermeiden.

Dppeln, den 5. Mai 1854.

Königliche Regierung.

Auf Grund des § 11 des Gesetzes vom 11. März 1850 über die Polizei-Verwaltung, verordnen wir hierdurch für den Umfang unseres Verwaltungs-Bezirks was folgt:

- § 1. In keiner Mühle, welche landwirthschaftliche Producte zu Lebensmitteln für Menschen oder zum Futter für Vieh verarbeitet, darf fortan Gyps gemahlen werden.
- § 2. Ebenso wird das Vermahlen landwirthschaftlicher Producte zu Lebensmitteln für Menschen oder zum Futter für Vieh in Mühlen, welche zum Gypsmahlen benutzt werden, untersagt.
- § 3. Uebertretungen der vorstehenden Bestimmungen werden mit Geldstrafe bis zu zehn Thalern geahndet.

Dppeln, den 5. Mai 1854.

Königliche Regierung.

Nr. 57. Betr. das Auffinden alter Münzen.

Nicht selten werden bei Ausführung von Bauten alte Münzen aufgefunden. Die numismatische Gesellschaft in Berlin ist bereit, dergleichen Münzfunde gegen eine den Werth derselben übersteigende Entschädigung zu erwerben und ich bin sehr gern erbötig, diese Entschädigung zu vermitteln. Wo daher dergleichen Münzfunde im Kreise vorkommen, haben mir die Ortsbehörden Mittheilung zu machen.

Neustadt, den 21. Mai 1854.

Der Königliche Landrath.

Nr. 58.

Bekanntmachung.

Der Mauermeister Nowak zu Steinau beabsichtigt, auf dem erpachteten Viehweide-Acker eine Ziegelei anzulegen. Ich bringe Solches mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß, daß Widersprüche gegen das Bauvorhaben innerhalb 4 Wochen präclusivischer Frist erhoben und bei der Domini- cial Polizei-Verwaltung zu Steinau näher begründet werden müssen.

Neustadt, den 24. Mai 1854.

Der Königliche Landrath.

Bauverdingung.

Der auf 240 Rthlr. 20 Sgr. veranschlagte Bau einer massiven Brücke zwischen Simsdorf und Rosenberg auf der Poststraße von Bülz nach Ober-Glogau soll im Wege der Execution an den Mindestfordernden zur sofortigen Ausführung verdingen werden.

Hierzu habe ich einen Termin für Dienstag, den 30. Mai c. Vormittags von 10 bis 11 Uhr in meiner Amtskanzlei hieselbst anberaumt und lade unternehmungslustige Bauhandwerker zur Abgabe ihrer Gebote mit dem Bemerkten ein, daß jeder Bieter 24 Rthlr. Caution vorzuzeigen hat und der Zuschlag sofort ertheilt werden soll.

Neustadt, den 19. Mai 1854.

Der Königliche Landrath.

Bekanntmachung.

Der nachstehend signalisirte Knabe ist am 13. Januar c. in der Stadt Teschen ausweislos betroffen und angehalten worden. Dafern dieser Knabe einer Gemeinde des hiesigen Kreises angehören sollte, ist mir sofort näherer Bericht zu erstatten, wozu die Ortsbehörden, welche die nöthigen Nachforschungen vorzunehmen haben werden, hierdurch aufgefordert werden. Negativ-Anzeigen sind nicht erforderlich.

Neustadt, den 22. Mai 1854.

Der königliche Landrath.

Signalement. Familienname Dychal, Vorname Johann, Alter circa 4 Jahr, Haare lichtblond, Augen blau, Nase länglich proportionirt, Mund gewöhnlich, Gestalt klein, Sprache polnisch. Besondere Kennzeichen keine.

Bekleidung. Ein Sartinkleidsommerrock, Hosen von Baumwollstoff, grobleinwandenes Hemde und eine runde schwarzleuchene Mütze.

Polizeiliche Nachrichten.

Steckbrief. Der Polizei-Observat, Knecht Caspar Skopp aus Krobusch hat sich von Bülz entfernt und sein gegenwärtiger Aufenthaltsort ist nicht bekannt.

Die Ortsbehörden weise ich demnach an, sich die Ermittlung desselben angelegen sein zu lassen und im Betreffungsfall des r. Skopp sowohl mir, als der betreffenden Polizei-Verwaltung, Anzeige zu machen.

Neustadt, den 18. Mai 1854.

Der königliche Landrath.

Berlin.

Steckbrief. Der Schäferknecht Anton Malkowski aus Walzen, Kreis Neustadt, hat sich der Unterschlagung schuldig gemacht und dann heimlich aus seinem Angehörigkeitsorte entfernt.

Alle resp. Behörden werden ersucht, auf den r. Malkowski zu vigiliren, ihn im Betretungsfall zu verhaften und an die Gefangen-Inspektion der königlichen Kreis-Gerichts-Commission in Ober-Slogau abzuliefern. Malkowski ist 22 Jahr alt, katholisch und war bei seiner Entweichung mit einer schwarzen Sommermütze, leinenen Beinkleidern, ledernen Halbstiefeln und einem schwarzen zerrissenen Sommerrocke bekleidet.

Leobschütz, den 16. Mai 1854.

Der königliche Staats-Anwalt.

gez. Heimbrod.

Aufforderung.

Die unverehelichte Marie Rieger aus Ludwigsdorf, Meißner Kreises, welche wegen schweren Diebstahls zur Untersuchung gezogen worden, hat sich aus Ludwigsdorf entfernt.

Ihr Aufenthalt ist unbekannt. Ich ersuche Jedermann der von dem Aufenthalte der r. Rieger Auskunft geben kann, mir dies anzuzeigen.

Meiße, den 23. Mai 1854.

Der Staats-Anwalt. **Hilse.**

Zur Annahme von Hagelversicherungen bei der neuen Berliner Hagel-Versicherung-Gesellschaft gegen billige Prämien empfiehlt sich unter Zusicherung der promptesten Bedienung.

Bülz, den 23. Mai 1854.

Der Agent, **Moriz Wolke.**

Vom 25. bis 31. Mai c. werden die Backwaaren am hiesigen Orte für 1 Sgr. zum nachstehenden Gewichte verkauft, von:

Jos. Bernard — Pfd. 22 Etb. Brod, u. 15 Etb. Semmel,	R. März — Pfd. 17 Etb. Brod u. 12 Etb. Semmel.
Peter Glinka — " 21 " " " 16 " "	E. Schneider — " — " " " 12 " "
Joh. Klose — " 20 " " " 14 " "	Jos. Thiel — " 16 " " " 10 " "
U. Kosubek — " 18 " " " 14 " "	Schwanzer — " 22 " " " 14 " "
Jos. Dbrich — " 21 " " " — " "	J. Görlich — " 20 " " " 16 " "
U. Konczek — " — " " " 18 " "	E. Kapal — " 20 " " " 14 " "
J. Prochasel — " 20 " " " 14 " "	

Ober-Glogau, den 24. Mai 1854.

Der Magistrat.

In Zülz verkaufen vom 24. bis 31. Mai 1854 die Bäcker ihre Backwaaren und zwar für 1 Sgr. zum nachstehenden Gewichte:

Jos. Bartel — Pfd. 24 Etb. Brod, u. — Etb. Semmel.	Geop. Hornig — Pfd. 22 Etb. Brod, u. 16 Etb. Semmel.
Gerson Forell — " 24 " " " 16 " "	August Urt — " 24 " " " 16 " "
B. Langer — " 20 " " " 16 " "	Ant. Hampel — " 22 " " " 14 " "
Aug. Spottke — " 22 " " " 15 " "	Am. Kapsch — " 21 " " " 15 " "

Zülz, den 24. Mai 1854.

Der Magistrat.

Wöchentliche Uebersicht der Getreide-Markt-Preise.

Nro.	Der Preuß. Scheffel.	Neustadt, den 28. Mai 1854.			Ober-Glogau, den 19. Mai 1854.			Zülz, den 22. Mai 1854.		
		Höchster. rtl. sg. pf.	Mittler. rtl. sg. pf.	Niedrigst. rtl. sg. pf.	Höchster. rtl. sg. pf.	Mittler. rtl. sg. pf.	Niedrigst. rtl. sg. pf.	Höchster. rtl. sg. pf.	Mittler. rtl. sg. pf.	Niedrigst. rtl. sg. pf.
1.	Weizen	3 12 6 5	8 9 3 5	—	3 8 — 5	5 — 3 3	—	3 10 —	3 7 6 3	5 —
2.	Roggen	3 2 6 3	— 3 2 28	—	3 — — 2	25 — 2 20	—	3 — —	2 27 6 2	25 —
3.	Gerste	2 15 — 2	12 6 2 10	—	2 10 — 2	8 — 2 5	—	2 15 —	2 12 6 2	10 —
4.	Hafer	1 17 6 1	15 6 1 13	6	1 16 — 1	14 — 1 12	—	1 15 —	1 12 6 1	10 —
5.	Erbsen	3 15 — 3	8 9 3 2	5	3 12 — 3	10 — 3 8	—	— — —	— — —	— — —
6.	Heiden	— — — —	— — — —	—	— — — —	— — — —	—	— — —	— — —	— — —
7.	Kartoffeln	— — — —	28 — — —	—	1 8 — 1	7 — 1 6	—	— — —	— — —	— — —
8.	Heu, pro Centner	— — — —	17 — — —	—	— 24 — —	20 — — 18	—	— 24 —	— 22 —	— 18 —
9.	Stroh, pro Schock	— — — —	4 — — —	—	— — — —	4 — — —	—	— — —	4 — — —	— — —

Redaktion: Das Landraths-Amt.

Druck und Verlag von Carl Groß's Nachfolger: H. Naupach.